

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

01.02.2023

Seit dem 01.Januar 2023 wurde für **gesetzlich Versicherte** die

eAU – elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

als Nachweis einer Erkrankung eingeführt. Wer sich in den ersten Tagen dieses neuen Jahres zum Arzt begeben musste, hat dieses möglicherweise schon erlebt. In einer entsprechenden Verfügung hat die Bezirksregierung den Ablauf für die Beschäftigten an Schulen erläutert und um die Übermittlung von Daten durch die Schulleitungen gebeten.

Wenn Sie erkranken sollten, sind Sie weiterhin dazu verpflichtet, sich schnellst möglich bei der Schule krank zu melden. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, sind Sie weiterhin verpflichtet, dies ärztlich feststellen zu lassen (Attestpflicht). Es entfällt aber die Pflicht, dem Arbeitgeber eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen (Nachweispflicht).

Der Arzt sendet die eAU direkt an die Krankenkasse. Sie informieren die Schule über die Erkrankung und darüber, dass die eAU an die Krankenkasse gesendet wurde.

Ausdruck der eAU für die eigenen Unterlagen

Der Arzt kann die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für Sie und ihre Unterlagen ausdrucken. Sicherheitshalber sollten Sie sich einen Ausdruck für Ihre eigenen Unterlagen geben lassen, um im Zweifel nachweisen zu können, dass die eAU ordnungsgemäß durch Ihren Arzt versendet wurde.

Angaben zu Krankenversicherung und Rentennummer

Um das elektronische Verfahren durchführen zu können, erfasst die Bezirksregierung Ihre Krankenversicherung und die Rentenversicherungsnummer. Diese Unterlagen werden dann in der Bezirksregierung datenschutzrechtlich konform verwahrt. Bis zum 28.02.2023 müssen die Schulleitungen diese Daten aller gesetzlich versicherten Kolleg*innen an die Bezirksregierung übermitteln. Mit Hilfe dieser Daten kann die Bezirksregierung überprüfen, ob die eAU ordnungsgemäß an die Krankenkasse übermittelt wurde.

Versicherte einer privaten Krankenversicherung

Bei privat versicherten Kolleg*innen muss die AU weiterhin in Papierform bescheinigt und vorgelegt werden.

Kranke Kinder

Die ärztliche Bescheinigung für die Betreuung kranker Kinder von Arbeitnehmer*innen erfolgt ebenfalls auch weiterhin in Papierform.

Falls Sie weiter Fragen haben, melden Sie sich gern bei uns.